

### **Dringliche Anfrage**

der Abg. Hangöbl BEd und Pansy BA an die Landesregierung betreffend die GSWB

Die GSWB - Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H. steht seit Jahren immer wieder in der Kritik. Letzter trauriger Höhepunkt war die, im Februar 2024 bekannt gewordene, Löschung von offenen Tickets (Kundenbeschwerden) im Kundenservice. Die offenen Anfragen wurden, obwohl diese unbearbeitet geblieben sind, auf erledigt gesetzt. Diese Vorgehensweise wurde innerhalb der GSWB unmittelbar vor der Prüfung durch das Kontrollamt der Stadt Salzburg gewählt. Diese „Ticket-Affäre“ hat zur Beendigung des Geschäftsführervertrages mit dem derzeitigen Geschäftsführer sowie zum Rücktritt des Aufsichtsratsvorsitzenden geführt.

Nunmehr liegt der Bericht des Kontrollamts der Stadt Salzburg vor. Dieser zeigt zahlreiche bestehende Probleme auf. Auch bereits durch den Landesrechnungshof im Jahr 2017 aufgezeigte Probleme sind bis heute - trotz Handlungsempfehlungen - nicht behoben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß § 78 Abs. 5 GO-LT die

#### **Dringliche Anfrage**

1. Welche Lehren zieht das Land Salzburg als 50 %-Gesellschafterin der GSWB aus dem Bericht des Kontrollamts der Stadt Salzburg?
  - 1.1. Wird das Land Salzburg noch heuer den Landesrechnungshof mit einer eigenen weiteren Prüfung der GSWB beauftragen?
  - 1.2. Wird das Land Salzburg als Eigentümerin nunmehr unverzüglich auf eine Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs und des Kontrollamts der Stadt Salzburg hinwirken?
  - 1.3. Warum strebt die Landesregierung eine doppelte Besetzung der Geschäftsführung an?
  - 1.4. Welche Mehrkosten verursacht eine doppelt besetzte Geschäftsführung?
  - 1.5. Welches konkrete Konzept liegt einer doppelten Geschäftsführung der GSWB zu Grunde?

Salzburg, am 28. März 2024

Hangöbl BEd eh.

Pansy BA eh.